

## Niederschrift ordentlichen Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Rogätz

---

<b>Sitzungstermin:</b>	Dienstag, 05.07.2016
<b>Sitzungsbeginn:</b>	19:00 Uhr
<b>Sitzungsende:</b>	21:30 Uhr
<b>Ort, Raum:</b>	Rogätz, Bürgerhaus

---

Anwesend sind:

**Mitglieder des Gemeinderates**

Herr Sven Della-Bella

Frau Elisabeth Engelbrecht

Frau Steffi Engelbrecht

ab 19.15 Uhr

Herr Joachim Glaser

Herr Jens Gloede

Herr Burkhard Goers

Herr Wilfried Körtge

Herr Thomas Rieckhoff

Herr Hans-Peter Schröder

Herr Yves Wichert

Herr Rolf Winkelmann

**Verbandsgemeindebürgermeister**

Herr Thomas Schmette

**Schriftführer**

Frau Heike Engel

Es fehlen:

**Bürgermeister**

Herr Wolfgang Großmann

entschuldigt

**Mitglieder des Gemeinderates**

Herr Gerhard Förster

entschuldigt

Herr Manfred Neumann

entschuldigt

### **Tagesordnung:**

Öffentlicher Teil

- 1 Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Bestätigung der Tagesordnung bzw. Änderungsanträge
- 3 Bestätigung bzw. Änderungsanträge der Niederschrift der letzten Sitzung vom 07.06.2016
- 4 Bericht des Bürgermeisters zu aktuellen Themen, zur Umsetzung gefasster Beschlüsse und Festlegungen
- 5 Einwohnerfragestunde
- 6 Landschaftsschutzgebiet "Ohre- und Elbniederung"

- 7 Zustimmung zur Querung des Triftweges zur Errichtung der Abstoßleitung der Kali und Salz GmbH  
Vorlage: BV-RO/215/2016
- 8 Erneuerung der Feuerwehrsirene Schulstraße 4 (Grundschule)  
Vorlage: BV-RO/216/2016
- 9 Abwägungsbeschluss und Satzungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplanes "Fliederbreite" - Gemeinde Rogätz  
Vorlage: BV-RO/217/2016
- 10 Beschluss Änderung Bauprogramm zur Baumaßnahme Sanierung II. BA Kluturm  
Vorlage: BV-RO/218/2016
- 11 Anfragen und Anregungen
- 17 Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil
- 18 Schließung der Sitzung

Niederschrift:

### Öffentlicher Teil

#### **zu 1 Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Beschlussfähigkeit**

Die stellv. Bürgermeisterin, Frau E. Engelberecht, begrüßt die Gemeinderäte, den Verbandsgemeindebürgermeister Herrn Schmette, Frau Windel vom LK Börde, Fachdienst Natur und Umwelt, Vertreter des Gemeinderates Loitsche-Heinrichsberg, Herrn Böttcher, beratender Bürger des Bau- und Umweltausschusses und die Schriftführerin Frau Engel. Mit der Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Anzahl der anwesenden Gemeinderatsmitglieder ist die Beschlussfähigkeit gegeben. Es nehmen 10 Gemeinderäte an der Sitzung teil.

Herr Schröder kritisiert, dass die berufenen Bürger des Bau- und Umweltausschusses nicht zur Gemeinderatssitzung eingeladen wurden.

#### **Festlegung:**

**Zukünftig sollen die berufenen Bürger des Bau- und Umweltausschusses immer zur Gemeinderatssitzung geladen werden, wenn Bau- und Umweltangelegenheiten behandelt werden.**

#### **zu 2 Bestätigung der Tagesordnung bzw. Änderungsanträge**

Herr Glaser stellt den Antrag, das Thema Landschaftsschutzgebiet (LSG) – Ersatzbekanntmachung der Unteren Naturschutzbehörde zur öffentlichen Auslegung im Verfahren zur Neuverordnung des LSG „Ohre- und Elbniederung“ als TOP aufzunehmen.

Öffentlicher Teil:

TOP 6 Landschaftsschutzgebiet „Ohre- und Elbniederung“

Alle anderen TOP`s ändern sich entsprechend.

### **Abstimmungsergebnis:**

Anzahl der gesetzlichen bzw. tatsächlich besetzten Mandate:13  
plus Bürgermeister: 1

Zahl der anwesenden Gemeinderatsmitglieder:	10
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

### **zu 3 Bestätigung bzw. Änderungsanträge der Niederschrift der letzten Sitzung vom 07.06.2016**

Die Ablehnung des Beschlusses zur Einführung wiederkehrender Straßenausbaubeiträge wird von Herrn Böttcher kritisiert. Seiner Ansicht nach hätten sich mit der Einführung wiederkehrender Straßenausbaubeiträge Vorteile für die Entwicklung des Dorfes ergeben. Er fordert, den Beschluss aufzuheben und im Bau- und Umweltausschuss darüber zu diskutieren. Dem folgt der Gemeinderat nicht.

Daraufhin verlässt Herr Böttcher die Gemeinderatssitzung.

Herr Schmette merkt dazu an, dass Herr Böttcher kein Gemeinderatsmitglied ist und daher keinen Antrag an den Gemeinderat stellen kann. Als Bürger ist es ihm erlaubt Anregungen zu geben. Diese wurden im Gemeinderat diskutiert und ein Beschluss gefasst. Es besteht daher kein weiterer Handlungsbedarf.

Die Niederschrift des öffentlichen Teils der letzten Sitzung vom 07.06.2016 wird bestätigt.

### **Abstimmungsergebnis:**

Anzahl der gesetzlichen bzw. tatsächlich besetzten Mandate:13  
plus Bürgermeister: 1

Zahl der anwesenden Gemeinderatsmitglieder:	10
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0

**zu 4 Bericht des Bürgermeisters zu aktuellen Themen, zur Umsetzung gefasster Beschlüsse und Festlegungen**

entfällt

**zu 5 Einwohnerfragestunde**

Es nehmen keine Einwohner an der Gemeinderatssitzung teil.

**zu 6 Landschaftsschutzgebiet "Ohre- und Elbniederung"**

Frau St. Engelbrecht nimmt ab 19.15 Uhr an der Gemeinderatssitzung teil.

Die Ersatzbekanntmachung der unteren Naturschutzbehörde zur öffentlichen Auslegung im Verfahren zur Neuverordnung des LSG „Ohre- und Elbniederung“ soll heute noch einmal erörtert werden. Dazu übergibt Frau E. Engelbrecht das Wort an Frau Windel, Leiterin des Sachgebietes Naturschutz und Forsten im Landkreis Börde. Frau Windel erläutert das Anliegen und den Verlauf des Verfahrens.

Herr Körtge hinterfragt die neue Wegführung von Rogätz zum Kieswerk. Die vorherige Befahrung an der Elbe entlang, wird vorteilhafter angesehen als der Weg durch die Auen (betr. die Mitglieder des Angelvereines).

Nachfolgende Anfragen, Anmerkungen und Bedenken werden von den Anwesenden eingebracht:

- Warum werden Flächen hinter dem Schwarzen Weg in Richtung Loitsche zum LSG erklärt? Wo ist hier der Bezug zum Gebiet Elbe/Ohre?
- L 44 sollte die Grenze des LSG sein.
- An der Südseite von Loitsche werden private Grundstücke vom LSG gequert.
- Es ist zu überlegen, eine Regelung zur Bergschadenregulierung aufzunehmen.
- Zukünftig sollten die Unterlagen zum LSG im Internet zugänglich gemacht werden.

- Die Stellungnahme der Verbandsgemeinde Elbe-Heide aus dem Jahr 2014 wurde in der Abwägung nicht berücksichtigt.
- Kann in dieser Verordnung explizit ausgewiesen werden, dass die Hochwasserschutzmaßnahme Loitsche nicht betroffen sein wird?
- Warum wird die Ohrequerung für den Bau eines Radweges abgelehnt?

Frau Schorgel übergibt nachfolgendes Schreiben an Frau Windel.

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu der oben aufgeführten Maßnahme melde ich als Eigentümer des Flurstücks 1601 Flur 3 Gemarkung Loitsche Bedenken an und bitte um Erörterung der nachfolgenden Fragen.

1. Darf ein bestehendes Bergschadensgebiet mit einem Landschaftsschutzgebiet überplant werden?  
Welche Mittel und Möglichkeiten gibt es, die Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege in den durch die Grundwasserversalzung geschädigten Bereichen zu realisieren?  
Drainage von Grünland ist gemäß des Entwurfes der Verordnung des Landkreises über das Landschaftsschutzgebiet in §4 verboten.  
Dementsprechend liegt auf o.g. Grundstück durch die in der Vergangenheit und in Zukunft notwendigen Maßnahmen zur Erhaltung des bestehenden Grünlandes bereits jetzt ein Verstoß gegen diese Verordnung vor.
2. Warum wurden die Grundstückseigentümer nicht in geeigneter Weise über die Bedeutung und die Auswirkung der Unterschutzstellung informiert? Beachte: § 15 Abs. 4 NatSchG LSA
3. Mit der BV-LH/367/2014 hat der Gemeinderat der Gemeinde Loitsche - Heinrichsberg eine Stellungnahme zum Entwurf der Neuverordnung Ohre- und Elbeniederung Stand 2014 beschlossen.  
Warum wurde diese Stellungnahme nicht in allen Punkten berücksichtigt?  
Kann und darf sich der FD Natur und Umwelt über die Beschlüsse eines Gemeinderates hinweg setzen?

Auf Nachfrage von Herrn Schmette versichert Frau Windel, dass keine Hochwasserschutzmaßnahmen in einem LSG verboten werden.

Die Firma K+S GmbH ist intensiv in das Verfahren einzubeziehen.

Die Mitglieder der Gemeinderates Loitsche-Heinrichsberg erhalten einen Protokollauszug zu diesem TOP. Außerdem wird Frau Windel eine schriftliche Stellungnahme zu den hier geäußerten Anfragen und Anmerkungen an die Gemeinderäte und Frau Schorgel senden.

Abschließend erläutert Frau Windel, dass jetzt die Fristverlängerung und der Eingang von Stellungnahmen abgewartet werden. Danach erfolgt die Abwägung. Die Beteiligten erhalten wiederum ein Abwägungsprotokoll.

Frau E. Engelbrecht bedankt sich bei Frau Windel für die ausführliche Beantwortung der Fragen.

Die Gäste verabschieden sich.

**zu 7 Zustimmung zur Querung des Triftweges zur Errichtung der Abstoßleitung der Kali und Salz GmbH  
Vorlage: BV-RO/215/2016**

Die Breite des Weges, an dem die Schachtbauwerke entstehen sollen, wird diskutiert.

Die Beschlussfassung erfolgt mit dem Zusatz:

**2. An der Anlage zur Be- und Entlüftung ist eine Wegbreite von mindestens 5 m zu gewährleisten.**

**Beschluss:**

**Der Gemeinderat beschließt der Anfrage zur Errichtung der Abstoßleitung für die Haldenkapazitätserweiterung HKE II der K+S Kali GmbH in folgenden Punkten zuzustimmen:**

- 1. Den Triftweg in einem offenen Rohrgraben zu queren. Die Regelüberdeckung beträgt  $\geq 1,0$  m.**
- 2. Im Seitenstreifen (Grünstreifen) des Wegeflurstückes zwei Schachtbauwerke entsprechend Anlage zur Be- und Entlüftung zu errichten. Diese haben einen Durchmesser von ca. 1,25 m 1,50 m und werden ebenerdig verbaut.  
An der Anlage zur Be- und Entlüftung ist eine Wegbreite von mindestens 5 m zu gewährleisten.**

**Für die Nutzung des Wegeflurstückes ist eine Nutzungsvereinbarung mit entsprechender Entschädigung abzuschließen.**

**Abstimmungsergebnis:**

Anzahl der gesetzlichen bzw. tatsächlich besetzten Mandate:13

plus Bürgermeister: 1

Zahl der anwesenden Gemeinderatsmitglieder:	11
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	1

**zu 8 Erneuerung der Feuerwehrsirene Schulstraße 4 (Grundschule)  
Vorlage: BV-RO/216/2016**

**Abstimmungsergebnis:**

Anzahl der gesetzlichen bzw. tatsächlich besetzten Mandate:13  
plus Bürgermeister: 1

Zahl der anwesenden Gemeinderatsmitglieder:	11
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	1

Es wird kritisiert, dass der in der letzten Gemeinderatssitzung genannte Kaufpreis von 6.000 € um 1.276,85 € geringer war. Die Differenz ergibt sich aus der Mehrwertsteuer.

**Beschluss:**

**Der Gemeinderat beschließt für die Neuanschaffung der Sirene Schulstr. 4 die außerplanmäßige Ausgabe von 7276, 85 € auf die Haushaltsstelle 126100.53120000 Freiwillige Feuerwehr/ Zuwendung für laufende Zwecke an Gemeinden und Gemeindeverbände.**

**Die Deckung erfolgt durch die Haushaltsstelle 545100.52412000 Straßenbeleuchtung. Energiekosten.**

**Abstimmungsergebnis:**

Anzahl der gesetzlichen bzw. tatsächlich besetzten Mandate:13  
plus Bürgermeister: 1

Zahl der anwesenden Gemeinderatsmitglieder:	11
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	1
Stimmenthaltungen:	0

**zu 9      Abwägungsbeschluss und Satzungsbeschluss zur 1. Änderung des  
Bebauungsplanes "Fliederbreite" - Gemeinde Rogätz  
Vorlage: BV-RO/217/2016**

Es wird wie folgt abgestimmt.

**Beschluss:**

1. **Der Gemeinderat Rogätz hat die zur 1. Änderung des Bebauungsplanes "Fliederbreite" - Gemeinde Rogätz eingegangenen Stellungnahmen der benachbarten Gemeinden, Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange mit folgendem Ergebnis geprüft:**

**berücksichtigt wird: Wolmirstedter Wasser- und Abwasserzweckverband  
nicht berücksichtigt wird: Avacon AG**

**siehe Anlage (Seite 1 bis 8)**

**Die Anlage wird Bestandteil des Beschlusses.**

**Der Bürgermeister wird beauftragt, die Behörden und Träger öffentlicher Belange, die Anregungen zum Planinhalt vorgetragen haben, von diesem Ergebnis unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.**

2. **Aufgrund des § 10 Baugesetzbuch beschließt der Gemeinderat Rogätz die 1. Änderung des Bebauungsplanes "Fliederbreite" - Gemeinde Rogätz bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) als Satzung. Die Begründung einschließlich Umweltbericht wird gebilligt.**
3. **Der Bürgermeister wird beauftragt, die 1. Änderung des Bebauungsplanes "Fliederbreite" - Gemeinde Rogätz durch öffentliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses in Kraft zu setzen, dabei ist auch anzugeben, wo der Plan mit Begründung und Umweltbericht während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.**

**Abstimmungsergebnis:**

Anzahl der gesetzlichen bzw. tatsächlich besetzten Mandate:13  
plus Bürgermeister: 1

Zahl der anwesenden Gemeinderatsmitglieder:	11
Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

**zu 10      Beschluss Änderung Bauprogramm zur Baumaßnahme Sanierung II.  
BA Kluttturm  
Vorlage: BV-RO/218/2016**

Herr Schmette informiert dazu: Eine Förderung des Innenausbaus ist z. Zt. nicht möglich. Im Jahr 2017 wird dagegen eine Förderrichtlinie zu Kulturgütern erwartet. Hier könnte wiederum ein Fördermittelantrag zur Realisierung des Innenausbaus als III. BA gestellt werden.

Abschließend wird noch einmal klargestellt, dass es sich bei dieser Beschlussvorlage um die Herauslösung nicht förderfähiger Kosten für den Innenausbau handelt. Die aktuellen Gesamtkosten für den II. BA belaufen sich nach der Herauslösung der Summe von 74.490 € auf 196.510 €

Sobald der Fördermittelbescheid für den II. BA vorliegt, kann das Dach errichtet werden.

**Beschluss:**

**Der Gemeinderat beschließt das Bauprogramm zur Sanierung II. BA Kluttturm wie folgt zu ändern:**

- 1. die nicht aus der Dorfentwicklung, Programm FP 6309 nach der RELE förderfähigen Teilleistungen**
  - a) Betonsanierung Wasserbehälter mit 20.000,-€**
  - b) Verfüguung Mauerwerk 2. OG innen mit 21.000,-€**
  - c) Innentreppe mit Podest mit 12.570,-€**
  - d) Ertüchtigung Decke 1 OG mit 10.740,-€**
  - e) Elektroinstallation mit 10.000,-€****in Summe 74.490,-€ werden aus dem Bauprogramm herausgelöst.**
- 2. Die vorgenannten Maßnahmen werden im Haushalt 2017 neu veranschlagt. Es sollen hierfür die Möglichkeiten einer kumulativen Förderung aus anderen Förderprogrammen geprüft werden. Sind keine anderen Förderungen möglich, werden diese Bauleistungen allein aus Eigenmitteln finanziert.**

**Abstimmungsergebnis:**

Anzahl der gesetzlichen bzw. tatsächlich besetzten Mandate:13  
plus Bürgermeister: 1

Zahl der anwesenden Gemeinderatsmitglieder:	11
Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

## zu 11      **Anfragen und Anregungen**

Herr Della-Bella weist darauf hin, dass die Traufbleche an der neuen Sporthalle verbogen sind.

### **Festlegung:**

**Das Bauamt soll sich den Schaden ansehen und die Reparatur beauftragen.**

Als Nächstes schlägt er vor, ein „To-Do-Liste“ einzuführen. Hier können angesprochene Punkte niedergeschrieben und die Abarbeitung verfolgt werden. Es wird festgelegt, dass Herr Della-Bella die Liste für die heutige Sitzung führt. In der nächsten Gemeinderatssitzung wird das Thema erneut aufgegriffen.

Kritsch merkt Herr Goers an, dass die Gemeinderäte nicht über die Teilnahme von Frau Windel zum Thema Landschaftsschutzgebiet informiert wurden. Eine angemessene Vorbereitung auf die Gemeinderatssitzung war damit nicht möglich. In solchen Fällen wäre eine kurze Information wünschenswert.

**Der Hinweis wird aufgenommen und der Mitarbeiterin für Sitzungsvorbereitung übermittelt.**

Das Auftreten und die Äußerungen von Herrn Böttcher zum gefassten Beschluss sind nicht hinnehmbar. Zukünftig ist darauf zu achten, dass Bürgern lediglich in der Einwohnerfragestunde Rederecht gewährt wird.

Herr Körtge teilt mit, dass die Leisten auf den Bänken am Dorfplatz teilweise zerbrochen sind.

### **Festlegung:**

**Die Gemeindearbeiter sollen mit der Reparatur beauftragt werden.**

Herr Glaser informiert über den Vororttermin im Kantorat. Hier wird der Musikschule ein Raum zur Verfügung gestellt. Auf die Frage zur weiteren Vorgehensweise bezüglich der Raumnutzung antwortet Herr Gloede, dass bis jetzt noch keine Probe stattfand.

Der in der letzten Sitzung gefasste Beschluss zur Trägerschaft der Musikschule stieß bei Herrn Gloede auf Unverständnis. Deshalb möchte er das Thema nach Genesung des Bürgermeisters noch einmal diskutieren.

Frau St. Engelbrecht merkt dazu an, dass sich die Gemeinderäte in der letzten Sitzung ausführlich mit dem Thema Musikschule befasst haben und gemeinschaftlich über die Trägerschaft der Gemeinde entschieden wurde.

Die Angelegenheit muss einer vernünftigen Lösung zugeführt werden, so Frau E. Engelbrecht.

Herr Schröder informiert, dass der Vergleichsbeschluss des WWAZ zurückgenommen wurde. Zurzeit wird ein Musterklageverfahren erarbeitet.

Für das Sportwochenende des SV Concordia wurden Zelte von der Gemeinde Rogätz ausgeliehen. Leider wurde ein Zelt bei einer Windböe beschädigt, so Herr Rieckhoff. Der Schaden wurde bei der Übergabe an die Gemeindearbeiter angezeigt.

**Festlegung:**

**Es ist zu überprüfen, ob der Schaden auch in der Verwaltung angezeigt wurde.**

Herr Wichert gibt bekannt, dass ein Nachfolger für Herrn S. Engel gefunden wurde. Er setzt sich diesbezüglich mit Frau Busse oder Frau Sprössel in Verbindung.

Herr Schmette informiert über den Eingang des Fördermittelbescheides für die Sanierung der Stützmauer.

Die 4. Klasse der Grundschule Rogätz bedankt sich für die finanzielle Zuwendung zu ihrer Klassenfahrt.

## **zu 17 Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil**

Frau E. Engelbrecht gibt die Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der heutigen Sitzung bekannt.

- Wohnkomplex „Fliederbreite“-Auftragsvergabe Planungsleistungen  
BV-RO/2014/2016
- Friedhof – Auftragsvergabe Wegebau und Wasseranschluss  
BV-RO/219/2016
- Vergabe Planungsleistungen II.BA Sanierung Kluturm  
BV-RO/220/2016

## **zu 18 Schließung der Sitzung**

Die stellv. Bürgermeisterin, Frau E. Engelbrecht, bedankt sich für die Aufmerksamkeit und schließt um 21.30 Uhr die Sitzung.

Heike Engel

f.d.Richtigkeit